

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 209.

Leipzig, Sonnabend den 8. September.

1888.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Vorstand nimmt Veranlassung, den Vereinsgenossen nachstehend den Wortlaut eines Schreibens mitzuteilen, welches er am 25. Juli d. J. an diejenigen Orts- und Kreisvereine gerichtet hat, deren Statuten die satzungsgemäße Genehmigung erfahren haben. Die in dem Schreiben erwähnte Anlage »Feste Bücherpreise« ist auch der gegenwärtigen Nummer des Börsenblatts beigelegt, und stehen den Vereinsgenossen Exemplare in beliebiger Anzahl jetzt auch direkt durch die Geschäftsstelle zur Verfügung.

Berlin und Leipzig, den 6. September 1888.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Paul Parey. Carl Müller-Grote. Ernst Seemann.

Unter Bezugnahme auf die Vorstands-Bekanntmachung vom 28. Juni (Börsenblatt Nr. 148) teilen wir dem dortseitigen Verein, welcher durch Genehmigung seiner Satzungen Organ des Börsenvereins geworden ist, hierdurch mit, daß der Vorstand Anlaß genommen hat, sich an zahlreiche Behörden, Institute, Bibliotheken u. im Deutschen Reiche mit einer handschriftlichen Eingabe zu wenden, welche in dem ziffermäßigen Petition gipfelt: »bei Zeitschriften keinen, bei Büchern bis höchstens 5% Diskont zu beanspruchen«, da die Gewährung eines höheren Satzes den Ausschluß der betr. Firma aus der Buchhändlergemeinschaft zur Folge haben würde. Wir sind zu diesem Vorgehen veranlaßt durch das Bestreben, die Behörden den Herren Sortimentern gegenüber gefügiger zu machen bei Erneuerung von Abmachungen jenseits der kontraktlichen Verpflichtung. — Für eine gleiche Einwirkung auf das große Publikum stellen wir Ihnen von dem beigelegenden Aufruf: »Feste Bücherpreise« jede beliebige Anzahl behufs Verteilung an Ihre Mitglieder zur Verfügung und zwar geschieht es absichtlich nicht direkt gegenüber den einzelnen Firmen, weil Sie, geehrte Herren, besser in der Lage sind, die speziellen Verhältnisse Ihres Vereinsgebietes zu überschauen, und wir Ihren Wünschen betr. modifizierter Ausstattung u. gern Rechnung tragen. Wir halten es z. B. für möglich, daß Sie wünschen werden, in einer Seitenleiste alle Firmen Ihrer Mitglieder abgedruckt zu sehen und dergl. — Es wird den geehrten Herren Kollegen aus der oben citierten Bekanntmachung ersichtlich gewesen sein, daß der Vorstand, gestützt auf ein einstimmiges Gutachten des Vereins-Ausschusses, einen Differentialrabat-Tarif für Verkäufe in und nach den einzelnen Vereinsgebieten als etwas in der Praxis schwer Durchführbares erachtet hat. Ein Einheitshöchstdiskont von 5% hingegen gilt allgemein für das z. B. Erreichbare und ist eine für den Sortimenter und das Publikum in ganz Deutschland gleich klare Bestimmung, wie sie der praktische Geschäftsmann mit weitverzweigten Verbindungen im täglichen lebendigen Verkehr allein gebrauchen und angesichts der das ganze Reich in ein Absatzgebiet verwandelnden postalischen Einrichtungen und des häufigen Domizilwechsels vieler Kunden auch wirklich durchführen kann.

Mit der wiederbeginnenden lebhafteren Geschäftszeit treten wir in die kritische Periode unserer Reorganisation ein, und der Vorstand legt den Vereinen ein einheitliches, straffes Vorgehen warm ans Herz, während er selbst erwartet, daß er von allen Vereinsgenossen vertrauensvoll in seinen Bestrebungen für das allgemeine Wohl unterstützt werde und daß man nicht die übertriebene Erwartung hege, die neuen Satzungen könnten nun wie mit einem Zauber- schlage die eingefressenen alten Schäden plötzlich heilen. Für manches Verfahren schreiben die Satzungen und zwar mit vollem Recht einen umständlichen Geschäftsgang vor, und der Vorstand hat, als oberster Hüter der Satzungen, sich unbedingt daran zu binden, selbst wenn er in einem einzelnen Falle wünschte, schneller vorgehen zu dürfen.